



Antrag auf Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht

Gemäß § 20 der Bayerischen Schulordnung können Schülerinnen und Schüler „auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden“.

Lesen Sie hierzu bitte folgende Hinweise:

- Eine Befreiung/Beurlaubung ist nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Bei der Beurteilung dieser Fälle ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Reise- bzw. Urlaubsplanung wird grundsätzlich nicht als dringende Ausnahme anerkannt.
- Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.

Hiermit bitte ich, die Schülerin/den Schüler

_____, Klasse _____, am/vom _____ bis _____
Name, Vorname

vom Unterricht zu befreien/beurlauben.

Grund (nähere Angaben erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

- Dem Antrag wird stattgegeben.
- Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Pfaffenhofen, _____

R. Bachmaier, Schulleiter